

fraktion intern*

INFORMATIONSDIENST DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

www.spdfraktion.de

NR. 05 · 17.10.2016

*Inhalt

- | | | | |
|----|--|----|--|
| 02 | Mehr Investitionen nötig:
Wirtschaftskonferenz der SPD-Fraktion | 09 | Haushaltsentwurf 2017:
Solidarprojekt und Investitionen |
| 02 | „Blaulichtkonferenz“ der SPD-Fraktion | 10 | Sozialdemokraten setzen sich
bei Erbschaftsteuer durch |
| 03 | Editorial | 10 | Schluss mit der Manipulation
von Registrierkassen |
| 04 | Missbrauch von Leiharbeit und Werk-
verträgen bekämpfen | 11 | Schädliche Steuergestaltung
internationaler Konzerne verhindern |
| 05 | Mehr Selbstbestimmung für Menschen
mit Behinderungen | 12 | Mehr Geld für die Bahn
und gezieltes Bauen |
| 06 | Übergänge in die Rente flexibel
gestalten | 13 | Verbesserte Lebensmittelrezepturen
für gesunde Ernährung |
| 07 | Psychisch Erkrankte besser versorgen | 13 | Antibiotika-Resistenzen
bei Mensch und Tier vermindern |
| 07 | Pflege vor Ort stärken | 14 | Syrien braucht politische Lösung |
| 08 | Pariser Klimaabkommen ratifiziert | 15 | Weitere Entlastungen für Alleinerziehende |
| 08 | „Progressive Europe“ als
Motor der Integration | 15 | Für bezahlbare Wohnungen und
ein soziales Mietrecht |
| | | 16 | Verschiedenes |



Mehr Informationen gibt es hier:

www.spdfraktion.de
www.spdfraktion.de/facebook
www.spdfraktion.de/googleplus
www.spdfraktion.de/twitter
www.spdfraktion.de/youtube
www.spdfraktion.de/flickr

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION
www.spdfraktion.de

Mehr Investitionen nötig: Wirtschaftskonferenz der SPD-Fraktion

Deutschland braucht Investitionen – in die Wirtschaft und Infrastruktur genauso wie in den sozialen Zusammenhalt. Das ist das Fazit des 5. Wirtschaftsempfangs der SPD-Bundestagsfraktion Ende September im Reichstagsgebäude.



Die gute Nachricht verkündete SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil zur Eröffnung der Veranstaltung: Deutschland geht es sehr gut. Die Volkswirtschaft sei robust, die Beschäftigung so hoch wie noch nie seit der Wiedervereinigung, Bürgerinnen und Bürger seien zufrieden mit ihrer wirtschaftlichen Lage. Die schlechte kam gleich hinterher: Es habe lange nicht mehr so viel Verunsicherung und Angst vor der Zukunft gegeben wie heute. Verantwortliche Politik dürfe die Sorgen der Menschen nie ignorieren, sagte Heil. Aber sie dürfe auch keine Ängste schüren. „Sie muss Lösungen anbieten. Wir brauchen Investitionen in die Wirtschaft und Infrastruktur, um auch morgen gut dazustehen. Wir brauchen aber auch Investitionen in den sozialen Zusammenhalt im Land.“

Die Teilnehmer der Wirtschaftskonferenz waren sich einig: Der Schlüssel zu beidem liegt in der Bildung und deren Infrastruktur. Es dürfe nicht sein, „dass Grundschüler in der Schule nicht auf die Toilette gehen wollen, weil sie zu dreckig ist“, brachte es Henrik Enderlein von der Hertie

School of Governance auf den Punkt. Schulen und Berufsschulen mit solchen Zuständen seien auch auf Herausforderungen wie die Digitalisierung nicht vorbereitet.

„Deutschland ist zu lange auf Verschleiß gefahren“, sagte die Vorsitzende des ver.di Gewerkschaftsrates Monika Brandl. Von der Privatwirtschaft forderte sie vor allem Investitionen, die langfristig wirken und nicht auf kurzfristige Gewinne setzen. Geht es nach Bill McDermott, Vorstandssprecher des deutschen Softwareunternehmens SAP, müssen Deutschland und Europa vor allem in einen Bereich investieren: die Digitalisierung. Es gehe um die Frage: „Wie stellen wir sicher, dass Deutschland vorne bleibt und die Menschen vom wirtschaftlichen Wachstum profitieren?“ Beim Thema Industrie 4.0 sei das Land schon heute Innovationsführer und könne weltweite Standards setzen. Dabei seien Staat und Privatwirtschaft gleichermaßen in der Verantwortung.

„Blaulichtkonferenz“ der SPD-Fraktion

blaulichtkonferenz



Unter dem Motto „Herausforderungen im Bevölkerungsschutz“ hat die SPD-Bundestagsfraktion mit rund 300 Teilnehmern von Hilfsorganisationen, Feuerwehren, der Polizei und dem THW aus ganz Deutschland diskutiert.

Die SPD-Fraktion möchte sich dauerhaft für die Stärkung des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe einsetzen und pflegt deshalb schon seit Jahren mit ihren „Blaulichtkonferenzen“ die Diskussion mit Fachleuten, Betroffenen und den Hilfsorganisationen. „Wir wollen die Vertreterinnen und Vertreter der Hilfsorganisationen und die Fachleute, die Praktiker vor Ort, in einem offenen Dialog an der Erarbeitung unserer Konzepte beteiligen“, sagte Gerold Reichenbach, Berichterstatter für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe der SPD-Bundestagsfraktion im Innenausschuss. Am Ende gehe es schließlich um den Schutz und die Sicherheit unserer Bürger und die Aufrechterhaltung unserer freien und offenen Gesellschaft, ergänzte die Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion Christine Lambrecht.

Fotos beider Veranstaltungen gibt es auf dem Flickr-Account der SPD-Fraktion: www.spdfraktion.de/flickr

Mein Standpunkt

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

wie gut ist es, dass in Deutschland jeder das Recht hat zu demonstrieren, kritisieren und protestieren. Wie hässlich aber ist das Bild vom 3. Oktober in Dresden. Hier ging es den Pegida- und AfD-Anhängern ums Pöbeln, Beleidigen und Wüten. Das war im negativen Sinne grenzüberschreitend, ausgerechnet am Tag der Deutschen Einheit.

Natürlich hat jeder die Freiheit und das Recht, auch Politiker zu kritisieren. Für einen Dialog aber braucht es Respekt, Anstand und Regeln. Wir sind bereit zuzuhören – aber ich höre von dieser Seite wenig, außer blanker Wut.

Extremistische Gewalt und fremdenfeindliche Übergriffe haben in jüngster Zeit enorm zugenommen. Hemmschwellen scheinen immer geringer zu werden, was verbale und körperliche Angriffe auf Flüchtlinge genauso wie auf Politiker angeht. Das ist ein besorgniserregender Befund. Klar ist jedoch auch, dass nur eine Minderheit fremdenfeindlich oder rechtsextrem ist – so war es übrigens auch am Tag der Deutschen Einheit in Dresden: Einige Hundert haben für hässliche Bilder gesorgt, 450.000 Menschen feierten friedlich und ausgelassen.



Ereignisse wie in Dresden zeigen: Wir alle stehen in der Verantwortung, den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu fördern. Wir alle müssen gegen eine gesellschaftliche Spaltung anarbeiten. Dazu braucht es nicht nur Worte, sondern auch Taten. Und unser Spielraum ist größer als manche denken, auch angesichts der guten Haushaltslage:

Dazu gehört, Familien und Kinder besser zu unterstützen. Für Alleinerziehende wollen wir künftig einen Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr gewähren. Außerdem ist es für uns eine gute Nachricht, dass wir uns in der Koalition endlich auf ein Lohngerechtigkeitsgesetz geeinigt haben. Betriebe mit mehr als 200 Angestellten müssen zukünftig nachweisen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht bezahlt werden. Damit kommen wir unserem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ein ordentliches Stück näher. Ich hoffe, dass wir das Gesetz nun zügig im Bundestag verabschieden.

Dazu gehört auch eine nationale Bildungsallianz, für die sich unsere Fraktion einsetzt. Schulen müssen modernisiert und besser ausgestattet werden, an Ganztagschulen soll die Sozialarbeit flächendeckend ausgebaut werden.

Und dazu gehört auch, die Zukunft der Rente zu gestalten. Wir wollen uns in den nächsten Wochen auf ein umfassendes Rentenpaket einigen. Im Mittelpunkt stehen die Stärkung der Betriebsrenten und die Einführung der Lebensleistungsrente. Die Anpassung der Ost-West-Renten ist für uns ein weiteres Thema, das 26 Jahre nach der Wiedervereinigung endlich abgeschlossen werden sollte. Die Union sieht das offenbar noch nicht so klar.

Dies alles sind Maßnahmen, mit denen wir unseren Beitrag leisten für mehr soziale Gerechtigkeit im Land. Darüber müssen wir sprechen – mit allen in der Gesellschaft, die dazu bereit sind. Denn Deutschland ist ein weltoffenes, demokratisches und sehr attraktives Land.

Thomas Oppermann
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen bekämpfen

Auf Initiative der Sozialdemokraten hat die Koalition vereinbart, den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen zu bekämpfen. Am 22. September hat der Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze in 1. Lesung beraten.

Seit einigen Jahren nutzen Arbeitgeber Leiharbeit und Werkverträge verstärkt dazu, Belegschaften zu spalten und Lohndumping zu betreiben. Rund eine Million Menschen sind derzeit als Leiharbeiterinnen und -nehmer beschäftigt. Sie erhalten oft weniger Lohn als die Stammbesellschaft, haben schlechtere Arbeitsbedingungen und weniger Rechte. Es gibt Leiharbeiter, die bis zu zehn Jahre in demselben Entleih- bzw. Einsatzbetrieb arbeiten. Zudem weichen Arbeitgeber immer häufiger auf missbräuchliche Werkvertragskonstruktionen aus, um Leiharbeit zu umgehen und den eigenen Profit zu erhöhen.

Leiharbeit und Werkverträge auf ihren Zweck zurückführen

Ziel ist es, Leiharbeit und Werkverträge wieder auf ihren eigentlichen Zweck zurückzuführen: Denn Leiharbeit ist ein flexibles Instrument für Unternehmen, um Auftragsspitzen abarbeiten und zeitlich begrenzte Personalengpässe, z. B. durch längere Krankheit eines Beschäftigten, überwinden zu können. Und Werkverträge sind dazu da, die Herstellung von Werken wie die Programmierung einer Software, die nicht vom Unternehmen selbst erbracht werden können, per Werkvertrag an ein anderes Unternehmen zu vergeben.

Die gesetzlichen Regelungen im Überblick

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Leiharbeiter künftig nach neun Monaten für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten müssen wie die Stammbesellschaft – auch Equal Pay genannt. Zudem soll eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten gelten. Wird diese überschritten, muss der Leiharbeiter in ein Normalarbeitsverhältnis im Einsatzbetrieb übernommen werden. Damit soll dem

dauerhaften Einsatz von Leiharbeitskräften entgegengewirkt werden. Bei der Höchstüberlassungsdauer und Equal Pay werden zwei Überlassungen an denselben Entleihbetrieb zusammengerechnet, wenn die Unterbrechungen nicht länger als drei Monate dauern.

Vom gleichen Lohn nach neun Monaten kann nur abgewichen werden, wenn ein Branchenzuschlagstarif besteht. Dieser muss bereits nach sechs Wochen eine stufenweise Lohnerhöhung vorsehen, und spätestens nach 15 Monaten muss ein Lohn erreicht werden, der mit dem tarifvertraglichen Arbeitsentgelt eines vergleichbaren Arbeitnehmers in der Einsatzbranche übereinstimmt. Auch für die Höchstüberlassungsdauer gilt: Es kann nur auf Grundlage von Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen von den 18 Monaten abgewichen werden.

Leiharbeiter dürfen nicht als Streikbrecher in Unternehmen eingesetzt werden.

Der Werkvertrags Einsatz wird durch Stärkung der Informationsrechte von Betriebsräten transparenter. Betriebsräte müssen über die vertragliche Gestaltung des Einsatzes von Fremdpersonal informiert werden. Außerdem können Scheinwerkverträge künftig nicht mehr durch eine so genannte Vorratsverleiherlaubnis nachträglich legitimiert werden.

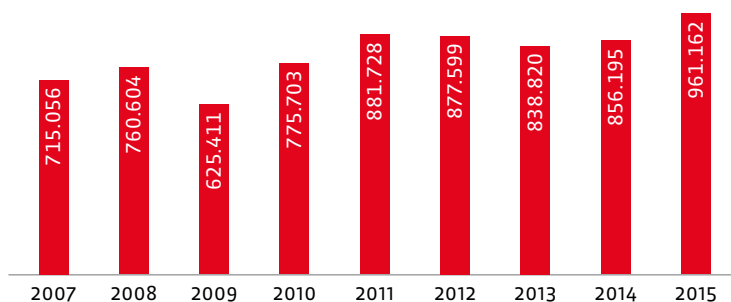
Mehr Rechtssicherheit gibt es durch die gesetzliche Klarstellung des Arbeitnehmerbegriffs anhand allgemeiner Grundsätze, wie sie von der Rechtsprechung seit vielen Jahren entwickelt worden sind. Dadurch können abhängig Beschäftigte und Selbstständigkeit eindeutiger voneinander abgegrenzt werden.

Gesetzentwurf ist ein erster wichtiger Schritt

Die neuen gesetzlichen Regelungen helfen verantwortungsvoll handelnden Unternehmen, deren Flexibilität nicht eingeschränkt wird. Sie richten sich vielmehr gegen die schwarzen Schafe, die die bisherigen Regeln missbraucht haben.

Für die SPD-Bundestagsfraktion sind die Regelungen ein erster wichtiger Schritt zur Bekämpfung des Missbrauchs von Leiharbeit und Werkverträgen. Die Sozialdemokraten hätten gern weiterreichende Kriterien durchgesetzt, zum Beispiel Equal Pay früher als nach neun Monaten oder die Einführung einer Beweislastumkehr bei missbräuchlichen Werkverträgen. Das war aber mit der CDU/CSU-Fraktion nicht machbar.

Zahl der Leiharbeiter in den Jahren 2007 bis 2015*



* Die für 2015 ausgewiesenen 961.162 Leiharbeiter beziehen sich auf den Juni 2015, während die Werte für 2007 bis 2014 jahresdurchschnittliche Angaben sind.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen

Das Bundesteilhabegesetz ist eine der großen sozialpolitischen Reformen in dieser Legislaturperiode. Den Gesetzentwurf hat der Bundestag am 22. September 2016 in 1. Lesung beraten. Er ist im Dialog mit Betroffenenorganisationen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erarbeitet worden.

Kern des Bundesteilhabegesetzes ist, die Eingliederungshilfe aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe auszugliedern. Die Eingliederungshilfe soll Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen, sich in die Gesellschaft einzugliedern und die Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Mit dem Bundesteilhabegesetz sollen die Träger von Rehabilitationsmaßnahmen wie die Bundesagentur für Arbeit oder die gesetzliche Rentenversicherung verpflichtet werden, drohende Behinderungen frühzeitig zu erkennen und Prävention zu ermöglichen. Ziel ist es, die Erwerbsfähigkeit zu erhalten. Dazu wird der Bund Modellvorhaben mit den Jobcentern und der gesetzlichen Rentenversicherung befristet auf fünf Jahre finanziell fördern.

Mehr vom Einkommen und Vermögen behalten

Bezieherinnen und Bezieher der Eingliederungshilfe sollen deutlich mehr von ihrem eigenen Einkommen und Vermögen behalten können. Ab 2017 sollen die Freibeträge für Erwerbseinkommen um bis zu 260 Euro monatlich erhöht werden. Die Vermögensfreigrenze soll um 25.000 Euro gesteigert werden. Sie liegt dann bei 27.600 Euro. Bis 2020 wird die Freigrenze für Barvermögen auf rund 50.000 Euro angehoben werden. Ehegatten und Lebenspartner werden künftig weder mit ihrem Einkommen noch mit ihrem Vermögen herangezogen. Diese Verbesserungen gelten auch beim gleichzeitigen Bezug von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege, wenn die betroffene Person erwerbstätig ist. Auch Beschäftigten in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) wird künftig ein geringerer Teil ihres Arbeitsentgeltes auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angerechnet.

Leistungen wie aus einer Hand

Künftig soll ein einziger Reha-Antrag ausreichen, um ein umfassendes Prüf- und Entscheidungsverfahren zu starten, auch wenn verschiedene Stellen für unterschiedliche Leistungen zuständig bleiben. Es wird nicht mehr nötig sein, sich mit mehreren Behörden auseinander zu setzen, denn es wird Hilfen „wie aus einer Hand“ geben. Eine trägerübergreifende und unabhängige Teilhabeberatung soll dazu beitragen, dass Betroffene

ihre Rechte besser wahrnehmen können. In den Beratungsstellen soll auch die „Peer-Counseling-Methode“ angewandt werden. Das bedeutet: Beratung von Menschen mit Behinderungen durch Menschen mit Behinderungen.

Es ist vorgesehen, dass bestimmte Leistungen für eine Gruppe von Menschen mit Behinderungen zusammengelegt werden können (Poolen), wie die Beförderung über einen Fahrdienst.

Damit wird sowohl die Wirtschaftlichkeit der Leistungen im Auge behalten, aber es werden auch Leistungsangebote geschaffen, die für Einzelpersonen gar nicht erbracht werden könnten. Das Poolen soll nur zum Zuge kommen, wenn es den Betroffenen zuzumuten ist.

Mit der Elternassistenz erhalten Eltern mit Behinderungen einen Anspruch auf erforderliche Leistungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder.

Mehr Teilhabe durch Arbeit und Bildung

Menschen mit Behinderungen sollen wählen können, ob sie in einer WfbM, bei einem anderen Leistungsanbieter oder auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten wollen. Mit dem „Budget für Arbeit“ werden Arbeitgeber unterstützt, wenn sie Menschen mit wesentlicher Behinderung beschäftigen. Sie erhalten dann Lohnkostenzuschüsse von bis zu 75 Prozent. Ergänzend werden die Kosten für Anleitung und Begleitung an der Arbeitsstelle übernommen. Außerdem wird die Teilhabe an Bildung eine eigene Reha-Leistung.

Mehr Mitbestimmung und Vertretungsrechte

Die Schwerbehindertenvertretungen werden gestärkt. Sie erhalten mehr Ansprüche auf Freistellungen und Fortbildungen. Die Werkstattträger in den WfbM erhalten für besonders wichtige Angelegenheiten wie Entlohnungsgrundsätze ein Mitbestimmungsrecht. Zudem werden ab Herbst 2017 Frauenbeauftragte in den WfbM gewählt.



Übergänge in die Rente flexibel gestalten

Im November 2015 hat eine Koalitionsarbeitsgruppe ihre Arbeitsergebnisse zur Gestaltung von flexiblen Übergängen in die Rente vorgestellt. Auf dieser Grundlage haben die Fraktionen von SPD und Union ihren Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben (Flexirentengesetz) erarbeitet. Diesen hat der Bundestag am 29. September in 1. Lesung im Bundestag beraten.



Mehr und mehr ältere Menschen in Deutschland können und wollen länger arbeiten. Die Rahmenbedingungen für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden kontinuierlich verbessert. Mittlerweile ist mehr als die Hälfte der 60- bis 64-Jährigen erwerbstätig. Im Jahr 2000 waren es nur rund 20 Prozent. Gleichzeitig gibt es auch viele Menschen, die es nicht schaffen, bis zur Regelaltersgrenze weiter zu arbeiten. Für sie ergeben sich Nachteile im Rentenübergang.

Um ältere Beschäftigte möglichst lange im Erwerbsleben zu halten, sollen sie bessere Möglichkeiten bekommen, ihren Übergang in den Ruhestand flexibel und selbstbestimmt zu gestalten.

Das sind die wichtigsten Inhalte des Gesetzentwurfs:

- Der SPD-Bundestagsfraktion ist es wichtig, dass mit dem Gesetzentwurf Maßnahmen der Prävention und der Rehabilitation gestärkt werden. Es gilt das Prinzip „Vorrang für Prävention und Rehabilitation vor Rente“. Ziel ist es, dass mehr Menschen bis ins Rentenalter gesund arbeiten können. Dazu werden die Leistungen zur Teilhabe der gesetzlichen Rentenversicherung zu Pflichtleistungen ausgestaltet und die Ansprüche der Versicherten auf Reha-Leistungen klarer gesetzlich geregelt. In Modellprojekten soll ein berufsbezogener Gesundheitscheck mit einer Gefährdungs- und Potenzialanalyse ab dem 45. Lebensjahr erprobt werden.
- Durch eine erweiterte Rentenauskunft sollen die Rentenversicherten frühzeitig auch über die

Möglichkeiten eines flexiblen Rentenübergangs informiert werden.

- Vor Erreichen der Regelaltersgrenze kann bereits heute eine Teilzeitarbeit mit einer Teilrente kombiniert werden. Die Teilrente wird nun flexibler gestaltet. Bisher waren es drei Stufen: ein Drittel, die Hälfte und zwei Drittel. Nun wird eine stufenlose Wahl der Teilrente möglich. Zudem wird es nur noch eine jährliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro geben. Einkommen oberhalb davon werden stufenlos zu 40 Prozent auf die Teilrente angerechnet. Diese Regelung macht eine längere Erwerbstätigkeit in Teilzeit attraktiver.
- Außerdem wird es künftig möglich sein, dass Erwerbstätige bereits ab 50 Jahren zusätzliche Beiträge zum Ausgleich von Abschlägen in die Rentenversicherung einzahlen können. Das gibt ihnen fünf Jahre mehr Zeit, um Beiträge für einen früheren Rentenzugang aufzubringen.
- Um das Weiterarbeiten nach Erreichen der Regelaltersgrenze attraktiver zu machen, sollen die Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung, die verpflichtend sind, dadurch aktiviert werden können, indem die betreffenden Beschäftigten ihren Arbeitnehmeranteil an die gesetzliche Rentenversicherung bezahlen. Dadurch können sie ihre Rentenanwartschaften steigern.
- Die SPD-Fraktion sieht den von der CDU/CSU-Fraktion durchgesetzten Kompromiss kritisch, dass für Beschäftigte, die die Regelaltersgrenze überschritten haben, der Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung wegfällt. Allerdings werden hierbei keine negativen Arbeitsmarkteffekte erwartet. Dennoch soll diese Regelung zunächst für fünf Jahre erprobt und evaluiert werden.

Des Weiteren hatte sich die Koalitionsarbeitsgruppe darauf geeinigt, dass Leistungsberechtigte von Arbeitslosengeld II nicht mehr verpflichtet werden können, vorzeitig eine geminderte Altersrente in Anspruch zu nehmen, wenn sie dadurch dauerhaft auf Leistungen aus der Grundsicherung im Alter angewiesen sein werden. Dazu hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereits eine Unbilligkeitsverordnung erlassen.

Psychisch Erkrankte besser versorgen

Im September hat das Parlament einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Versorgung und Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) in 1. Lesung beraten. Dabei handelt es sich um einen politischen Kompromiss, der vor allem der Beharrlichkeit und Kritik der SPD-Bundestagsfraktion geschuldet ist. In Fachkreisen wird die erzielte Einigung ausdrücklich begrüßt. Mit dem so genannten PsychVVG wird eine patientenorientierte Weiterentwicklung der Vergütung in der stationären psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung umgesetzt.

Auf ein landeseinheitliches Preisniveau der Kliniken wird künftig verzichtet. Psychiatrische und psychosomatische Kliniken sollen künftig ihr Budget individuell verhandeln. Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA), das oberste Beschlussgremium von Ärzten, Psychotherapeuten, Krankenhäusern und Krankenkassen, soll zeitgemäße Mindestanforderungen zur Personalausstattung für psychiatrische Einrichtungen erarbeiten, die leitliniengerecht ihre Patienten versorgen. Das soll gewährleisten, dass die Patientinnen und Patienten besser versorgt werden.

Ein leistungsbezogener Krankenhausvergleich, den die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung und der Verband der privaten Krankenversicherung zu entwickeln haben, soll unterschiedliche Budgethöhen aufgrund von Leistungsunterschieden sowie regionalen und strukturellen Besonderheiten transparent darstellen. Das soll von 2020 an eine Leistungsorientierung für die Budgetverhandlungen liefern.

Als Innovation in der Behandlung psychisch Erkrankter wird eine psychiatrische Akutbehandlung durch mobile Teams in der häuslichen Umgebung – das so genannte hometreatment – eingeführt. Durch diese neue Krankenhausleistung soll die patientenorientierte Versorgung gestärkt werden.

Pflege vor Ort stärken

Der Bundestag hat den Entwurf der Bundesregierung für ein drittes Pflegestärkungsgesetz (PSG III) am 23. September in 1. Lesung beraten. Damit soll vieles umgesetzt werden, was eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe empfohlen hatte.

Die Länder müssen eine leistungsfähige und ausreichende Versorgungsinfrastruktur in der Pflege sicherstellen. Das PSG III sieht vor, dass sich die Pflegekassen künftig an Ausschüssen beteiligen müssen, die sich mit regionalen Fragestellungen und sektorenübergreifender Versorgung auseinandersetzen. Empfehlungen der Ausschüsse zur Verbesserung der Versorgung müssen von den Pflegekassen bei Vertragsverhandlungen miteinbezogen werden. So soll beispielsweise eine Unterversorgung in der ambulanten Pflege vermieden werden, wenn ein Pflegedienst die Leistungen nicht mehr erbringen kann.

Kommunen sollen für fünf Jahre das Recht erhalten, Pflegestützpunkte einzurichten, und sie sollen Beratungsgutscheine von Versicherten für eine Pflegeberatung einlösen können. Für die Pflegeberatung sollen zudem 60 Kommunen Modellvorhaben für fünf Jahre initiieren können und kommunale Beratungsstellen aufbauen. Sie sollen so die gesamte Beratung bei der Pflegebedürftigkeit leisten. Außerdem sollen sich Kommunen auch am Auf- und Ausbau der Angebote zur Unterstützung im Pflegealltag in Form von Personal- oder Sachmitteln beteiligen können.

Vor dem Hintergrund der öffentlich bekannt gewordenen Fälle von Abrechnungsbetrug bei häuslichen Pflegediensten werden die Kontrollmöglichkeiten verbessert.

Mit dem PSG III wird der mit dem PSG II eingeführte neue Pflegebedürftigkeitsbegriff in allen Sozialgesetzen verankert. Schließlich sollen auch Abgrenzungsfragen zwischen Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung beziehungsweise Hilfe zur Pflege geregelt werden. Daran haben Organisationen und Verbände bereits Kritik geübt. Damit wird sich die SPD-Fraktion in der parlamentarischen Beratung beschäftigen.

Pariser Klimaabkommen ratifiziert

Am 22. September hat der Bundestag einstimmig ein Gesetz zur Ratifikation des Klimaabkommens von Paris verabschiedet. Am 12. Dezember 2015 hatte die Weltklimakonferenz dort ein neues Klimaabkommen beschlossen. Es ist das erste Abkommen, das alle Länder in die Pflicht nimmt.

Das Pariser Klimaabkommen formuliert das Ziel, die Erderwärmung mindestens unter 2.0 Grad Celsius im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu halten. Die Weltgemeinschaft hat sich sogar auf anzustrebende 1,5 Grad Celsius als Begrenzung geeinigt. Dazu wollen die Staaten in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts die globale Treibhausgasneutralität erreichen. Das heißt, sie müssen ohne fossile Energieträger wie Gas und Öl wirtschaften. Auf dem Weg dorthin müssen alle Staaten anspruchsvolle Klimaschutzziele formulieren und Pläne vorlegen, wie die Ziele erreicht werden sollen.

Alle fünf Jahre werden diese Ziele evaluiert und die Strategien zur Minderung des Treibhausgasausstoßes gegebenenfalls neu justiert. Die Industrieländer müssen die Entwicklungsländer beim Klimaschutz und bei Anpassungen an den Klimawandel unterstützen. Dafür sollen sie ab 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar zur Verfügung stellen.

Am 22. April 2016 hatten 175 Staaten (darunter auch die EU und ihre Mitgliedstaaten) das Übereinkommen von Paris in New York unterzeichnet. Nun folgt die Ratifikation. Wenn mindestens 55 Staaten das Abkommen ratifiziert haben, die mindestens 55 Prozent der weltweiten Emissionen verursachen, tritt es in Kraft. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass die erste Vertragsstaatenkonferenz des Paris-Abkommens bereits in diesem Jahr in Marrakesch stattfindet.

„Progressive Europe“ als Motor der Integration

Unter dem Motto „Progressive Europe“ (fortschrittliches Europa) treffen sich regelmäßig die sozialdemokratischen und sozialistischen Fraktionsvorsitzenden der nationalen europäischen Parlamente. Das letzte Treffen fand vom 12. bis 13. September in der Assemblée nationale in Paris statt, um aktuelle Probleme zu diskutieren und Vorschläge für die Zukunft der Eurozone und der Europäischen Union zu erarbeiten. Vom 15. bis 16. September trafen sich die Haushalts- und Finanzpolitiker in Lissabon.

Der Vorsitzende der französischen sozialistischen Parlamentariergruppe Bruno Le Roux forderte, während Europa das Problem eines wachsenden Populismus angehen müsse, hätten Progressive die historische Verantwortung, ihre Stimme zu erheben und die Wiederbelebung des europäischen Projekts voranzutreiben. Der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Thomas Oppermann, bekräftigte: „Die Eurozone und die EU werden nur eine Zukunft haben, wenn Sozialisten und Sozialdemokraten erneut die Rolle eines Motors der Integration übernehmen.“

Le Roux, Oppermann und der Vorsitzende der Parlamentariergruppe der demokratischen Partei Italiens, Ettore Rosato, präsentierten in Paris auch die Internetplattform www.progressive-europe.eu. Sie soll den Austausch zwischen allen sozialistischen und sozialdemokratischen Fraktionen der nationalen



Parlamente in der EU fördern und die gemeinsame europapolitische Arbeit dokumentieren. Neben Meinungsbeiträgen, Positionspapieren und Videos sind auf der Website Informationen über die interparlamentarischen Konferenzen der Fraktionsvorsitzenden und die Konferenzen der Wirtschafts- und Finanzpolitiker zu finden. Der Austausch über Herausforderungen wie die Flüchtlingskrise, die Reform der Eurozone oder die hohe Jugendarbeitslosigkeit sei wichtiger denn je, sagte Oppermann. Dafür solle die Website eine Plattform bieten.

FRAGEN AN KARAMBA DIABY, LEITER DES PROJEKTS #NEUESMITEINANDER



Warum ist das Thema „Einwanderungsgesellschaft“ der SPD-Bundestagsfraktion wichtig? Und worum geht es euch bei der Arbeit an eurem Projekt #NeuesMiteinander?

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Die Einwanderinnen und Einwanderer der

letzten Jahrzehnte haben unser Land geprägt und zum wirtschaftlichen und kulturellen Reichtum beigetragen. Darauf sind wir stolz und darauf wollen wir aufbauen. Denn wir brauchen auch weiterhin Einwanderung, damit unsere Gesellschaft eine Zukunft hat. Unser Projekt #NeuesMiteinander beschäftigt sich mit der Frage, wie wir unser Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft gestalten. Deutschland verändert sich und wird vielfältiger. Das bringt Chancen, aber auch Herausforderungen mit sich. Deshalb brauchen wir einen ehrlichen Dialog darüber, welches gemeinsame Leitbild wir uns für unser Zusammenleben geben wollen. Unsere Projektgruppe arbeitet zu drei

Themen: Kulturelle und religiöse Vielfalt, Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft und Einwanderung.

Inwieweit ist eure Projektarbeit von der aktuellen Flüchtlingssituation beeinflusst?

Die Flüchtlinge, die in den letzten Monaten nach Deutschland gekommen sind, verändern unser Land und unsere Gesellschaft. Sie sind eine große Chance – und die wollen wir realisieren! Die SPD hat in der Bundesregierung die richtigen Weichen gestellt, damit die Flüchtlinge hier aufgenommen und integriert werden können, Stichwort Integrationsgesetz. Unsere Projektgruppe befasst sich mit der mittel- und langfristigen Perspektive: Wie gelingt Integration in das Bildungswesen und in den Arbeitsmarkt? Und wie können wir eine demokratische Teilhabe von Geflüchteten und anderen Einwanderern sichern? Welche Strukturen sind dafür entscheidend? Welche Projekte der Zivilgesellschaft dienen als Vorbild? Wie kann der Bund hier Unterstützung geben? All diese Fragen haben wir im Rahmen unseres Dialogprozesses mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren beantwortet und werden hierzu in Kürze unsere beiden Positionspapiere vorlegen.

ZEIT FÜR ENGAGEMENT

Die SPD-Bundestagsfraktion hat am 27. September 2016 das Konzeptpapier der Projektgruppe #NeueZeiten „Zeit für Engagement“ beschlossen. Unsere Demokratie lebt von aktiven Bürgerinnen und Bürgern, die sich engagieren und sich für eine gute, gerechte und solidarische Gesellschaft einsetzen. Zeit für das persönliche Engagement ist dabei die Voraussetzung für die Entwicklung einer Bürgergesellschaft.

Zeit ist jedoch ein knappes Gut: Ständig größer werdende Anforderungen an Frauen und Männer in Familie und Beruf, zeitlich verkürzte und verdichtete Bildungsgänge an Schulen und Hochschulen erschweren es vielen Menschen, sich kontinuierlich oder in zeitlich größerem Umfang zu engagieren.

Das vorgelegte Konzept bietet Ideen, wie Engagement-Interessierte mit zusätzlichen zeitlichen Freiräumen unterstützt werden können. Die Vorschläge zielen dabei insbesondere auf mehr Freiräume für Berufstätige in der Gestaltung von Arbeitszeit und

Arbeitsorganisation, aber auch auf mehr Anerkennung und organisatorische Hilfe für engagierte Unternehmen, eine gezielte Führung zum Engagement schon in Schule, Ausbildung und Studium und auf einen arbeitsrechtlichen Rahmen, der Engagement unterstützt und nicht hemmt.

Ein zentraler Ansatz ist dabei, bürgerschaftliches Engagement stärker in die berufliche Tätigkeit, in Bildung und Ausbildung einzubeziehen. Hierzu können zum Beispiel variable Arbeitszeitmodelle, der Erwerb berufs- und (aus-)bildungsrelevanter Zertifikate im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements, eine Zertifizierung engagementfreundlicher Unternehmen, die lokale und überörtliche Vernetzung auf Engagementplattformen oder auch die stärkere Einbindung von Engagement-Projekten in den Lehr- und Lernalltag an Schulen und Hochschulen dienen.

Das Konzeptpapier gibt es hier: www.spdfraktion/neuezeiten

MIT FRÜHER BILDUNG GUT INS LEBEN STARTEN



Der engagierte Ausbau der Kindertagesbetreuung in den vergangenen Jahren ist ein sozialdemokratischer Erfolg. Im Projekt Zukunft-Dialog mit Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis sowie Bürgerinnen und Bürgern hat die SPD-Bundestagsfraktion nun ein Konzept entwickelt, das die Bedingungen für frühkindliche Bildung in Deutschland weiter verbessern soll. Damit alle Kinder die Möglichkeit bekommen,

durch gute frühkindliche Bildung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranzuwachsen, schlägt die SPD-Fraktion in ihrem Konzept für „Neue Einstiegschancen“ eine Bund-Länder-Fachkräfteoffensive für den Erzieherberuf und einen „Masterplan Kindertagesbetreuung 2025“ vor.

Ziel ist es, mehr Menschen für den Erzieherberuf zu gewinnen und den Stellenwert des Berufs für die Gesellschaft zu würdigen – mit einer fairen Ausbildungsvergütung, besseren Gehaltsaussichten und interessanten Aufstiegsperspektiven. Auch bessere Übergänge aus anderen Berufen und mehr Vollzeitbeschäftigung sollen ermöglicht werden.

Zudem sollen bis 2025 überall in Deutschland einheitliche, hohe Qualitätsstandards für frühkindliche Bildung etabliert werden. Bis 2025 soll zudem jedem Kind ab einem Jahr eine beitragsfreie Ganztagsbetreuung zustehen, fordern die SPD-Bundestagsabgeordneten.

GLEICHE WERTSCHÄTZUNG FÜR BERUFLICHE UND AKADEMISCHE BILDUNG

Ebenfalls bereits beschlossen hat die SPD-Bundestagsfraktion das #NeueChancen-Konzeptpapier „Neue Aufstiegchancen“. Darin formuliert die SPD-Fraktion ein Bündel an Maßnahmen, um die traditionelle Trennung von beruflicher und akademischer Bildung in Deutschland zu überwinden. Kernpunkte sind eine bessere Verzahnung und mehr Durchlässigkeit beider Bildungsbereiche, eine Ausbildungsgarantie für junge Menschen und neue Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern in der Schulpolitik.

Auch schlägt die SPD-Fraktion in ihrem Beschlusspapier vor, die Aufstiegsfortbildung beruflich Qualifizierter zu einer höheren Berufsbildung auszubauen. „Mit einem Bundesprogramm HochschuleBerufBildung wollen wir beruflich Qualifizierten passgenaue Einstiege in akademische Bildung ermöglichen“, erklärt Oliver Kaczmarek, Leiter der zuständigen Projektgruppe #NeueChancen.

Eine umfassende und ergebnisoffene Berufs- und Studienberatung solle junge Menschen zudem dazu ermuntern, unabhängig von Geschlecht und Herkunft die für sie richtige Bildungsentscheidung zu treffen. Da auch der Ausbildungserfolg entscheidend ist, spricht sich die SPD-Fraktion in ih-

rem Beschlusspapier dafür aus, auch die von ihr mitinitiierte „assistierte Ausbildung“ und niedrigschwellige Angebote der Begleitung noch stärker auszubauen.

Alle Konzeptpapiere der Projektgruppe #NeueChancen gibt es hier: www.spdfraktion.de/neuechancen



FÜR EINE SOZIALE INNOVATIONSPOLITIK

Die bisher praktizierte Innovationspolitik in Deutschland geht von einem rein technischen Innovationsverständnis aus, das soziale Innovationen außen vor lässt. Die SPD-Fraktion will das nun ändern und hat dazu einen Beschluss verabschiedet.

Soziale Innovationen sind neue Wege, gesellschaftliche Probleme zu lösen. Beispiele für soziale Innovationen der Vergangenheit sind die Einführung der Sozialversicherung (1880) oder die Einrichtung von Hospizen (1960er). Soziale Innovationen der jüngeren Zeit sind zum Beispiel Arbeitsformen wie Telearbeit oder Konsumformen wie Car-Sharing.

Das zeigt: Sehr oft sind unternehmerische Ansätze bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme erfolgreich. Aber Innovationen sind für die SPD-Fraktion nicht nur technologische Neuerungen, die sich am Markt durchsetzen, sondern auch soziale Innovationen, also neue Geschäftsmodelle, Verfahren und Lösungsstrategien für sämtliche gesellschaftliche Bereiche, von der Wirtschaft über das Arbeitsleben bis hin zum Umweltschutz. Innovationspolitik ist daher Querschnittspolitik.

In den letzten Jahren hat sich bislang vor allem in Großstädten eine junge, vitale Szene etabliert, die sozial orientiert ist und mit unternehmerischen Mitteln soziale Probleme löst – aber kaum staatliche Unterstützung bekommt. Das Ziel der SPD-Fraktion ist es, ein neues Miteinander von traditionellen Wohlfahrtsorganisationen und der neuen Bewegung von Sozialinnovatoren zu erreichen. Beide Formen könnten sich gut im Sozialstaat ergänzen.

SOCIAL STARTUPS STÄRKER FÖRDERN

Die Sozialdemokraten wollen dem Beschlusspapier zufolge diese „Social Startups“ im Rahmen der Gründungs-



und Wachstumsförderung ebenso fördern wie „normale“ Startups.

Die SPD-Abgeordneten Sören Bartol und Sabine Poschmann betonen: „Wir wollen zusätzlich den Aufbau entsprechender Gründerzentren und Inkubatoren für Sozialunternehmer mit einem speziellen Förderprogramm unterstützen.“

Die SPD-Fraktion will zudem die Beschaffungspotenziale der Öffentlichen Hand stärker nutzen und sieht dafür ein Potenzial von einem Prozent der Öffentlichen Beschaffungen.

Großen Wert legen die SPD-Abgeordneten auch auf den Innovationsdialog zwischen Bundesregierung, Wirtschaft und Wissenschaft, der bisher hinter verschlossenen Türen tagt und dessen Ergebnisse nicht publiziert werden. Er soll laut Papier für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und neue Akteure der Zivilgesellschaft einbeziehen.

ZUM HINTERGRUND:

Neue Zeiten erfordern neue Ideen. Deshalb führt die SPD-Bundestagsfraktion einen breit angelegten Dialog mit Fachleuten, Organisationen und Bürgerinnen und Bürgern. Gemeinsam mit ihnen erarbeitet die SPD-Fraktion Konzepte für die Herausforderungen der Zukunft. Das Ziel: Deutschland soll auch in Zukunft ein erfolgreiches und zugleich gerechtes Land sein, ein Land, das zusammenhält: Das Vorhaben nennt sich Projekt Zukunft #NeueGerechtigkeit. Die Projektgruppe #NeueErfolge ist eine von insgesamt sechs Gruppen, die im Rahmen dieses Projekts nach Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft sucht. Sie hat das Konzeptpapier erarbeitet.

Das vollständige Beschlusspapier gibt es hier:

www.spdfraktion.de/neueerfolge

FRAGEN AN MARINA KERMER, LEITERIN DES PROJEKTS #NEUELEBENSQUALITÄT



Worum geht es euch bei eurem Projekt?

#NeueGerechtigkeit heißt für uns, dass ein gutes Leben für alle Menschen möglich ist, unabhängig von Einkommen und Bildung. Gesundheit, ein gutes Wohn- und Lebensumfeld und eine gesunde Ernährung bestimmen in hohem Maß die persönliche Lebensqualität.

Immer mehr Menschen wollen gesunde und nachhaltig erzeugte Lebensmittel kaufen können. Die Menge des Fleischkonsums und bestimmte Methoden in der Nutztierhaltung und landwirtschaftlichen Produktion werden zunehmend kritisch hinterfragt. Es ist wichtig, dass auf den Produkten verständlich darüber informiert wird, wie sie produziert wurden und welche Inhaltsstoffe drin stecken. Dann haben die Verbraucherinnen und Verbraucher eine gute Grundlage für bewusste Kaufentscheidungen.

Womit befasst Ihr Euch beim Thema Gesundheit, und worauf kommt es bei gesunder Ernährung an?

In Deutschland weisen Menschen mit einem geringem Einkommen und geringer Bildung einen schlechteren gesundheitlichen Status auf. Um diesen Zusammenhang aufzubrechen, müssen wir gesundheitsförderliche Lebenswelten schaffen, dort wo die Menschen ihren Alltag verbringen. Das ist eine Gestaltungsaufgabe vieler Politikbereiche über das Ressort Gesundheit hinaus.

Welche Rolle spielt das Wohn- und Lebensumfeld für die Lebensqualität?

Wer wenig Geld hat, wohnt häufiger in einem Wohn- und Lebensumfeld mit negativen Einflüssen wie Lärm, schlechte Luft und wenig Grün sowie geringeren Chancen auf Bildung und soziale Teilhabe. Um Quartiere sozialer zu gestalten, müssen wir das ändern. Vielfältige und starke Nachbarschaften stärken den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Deshalb ist die Förderung von Quartiersmanagern oder Stadtteilzentren eine gute Investition.

Wer wenig Geld hat, wohnt häufiger in einem Wohn- und Lebensumfeld mit negativen Einflüssen wie Lärm, schlechte Luft und wenig Grün sowie geringeren Chancen auf Bildung und soziale Teilhabe. Um Quartiere sozialer zu gestalten, müssen wir das ändern. Vielfältige und starke Nachbarschaften stärken den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Deshalb ist die Förderung von Quartiersmanagern oder Stadtteilzentren eine gute Investition.

FRAGEN AN JENS ZIMMERMANN, LEITER DES PROJEKTS #NEUERZUSAMMENHALT



Ihr habt euren Dialogprozess ja ziemlich breit angelegt und in ganz Deutschland die Menschen nach ihrer Situation vor Ort gefragt. Hat sich das gelohnt?

Unbedingt. In unserem Projekt #NeuerZusammenhalt geht es um die örtlichen Strukturen, die die Daseinsvorsorge in den Städten und Gemeinden sichern. Gerade dafür muss man im Gespräch mit Experten erfahren, was konkret gebraucht wird. Es gibt einige regionale Unterschiede, doch auch viele Gemeinsamkeiten. Die Workshops der Projektphase haben geholfen mit „Kümmerern und Machern“ konkret über die Probleme zu sprechen. Dadurch haben wir einen ausgezeichneten Überblick erhalten. Meine Kollegen haben mich in die Wahlkreise eingeladen – deutschlandweit. Im hohen Norden habe ich erfahren, was im ländlichen Raum fehlt

und im südlichen Wahlkreis Kempten berichtet, was wir tun, um den demografischen Wandel zu gestalten.

Ihr wollt die Daseinsvorsorge sichern und die Regionen wieder lebendiger machen. Mit welchen Maßnahmen wollt ihr das erreichen?

Wir wollen eine zentrale Stelle beim Bund einrichten, die dort, wo die Herausforderungen besonders groß sind, regionale Ansprechpartner ausbildet. Sie sollen einen Überblick darüber bekommen, welche Förderprogramme zur Verfügung stehen und auf „Gute Beispiele“ zurückgreifen können. So könnte eine Patenschaft mit einer Kommune vermittelt werden, die ähnliche Herausforderungen erfolgreich gemeistert hat. Darüber hinaus wollen wir Mehrfunktionenhäuser stärken. Hier können sich Gemeinden zusammentun und ein altes Gebäude für die wichtigsten Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Darin könnten ein kleiner Supermarkt, eine Post- oder Bankfiliale sowie der Bürgerservice Raum finden, oder ein Arzt bietet seine Sprechstunde an.

Wir wollen eine zentrale Stelle beim Bund einrichten, die dort, wo die Herausforderungen besonders groß sind, regionale Ansprechpartner ausbildet. Sie sollen einen Überblick darüber bekommen, welche Förderprogramme zur Verfügung stehen und auf „Gute Beispiele“ zurückgreifen können. So könnte eine Patenschaft mit einer Kommune vermittelt werden, die ähnliche Herausforderungen erfolgreich gemeistert hat. Darüber hinaus wollen wir Mehrfunktionenhäuser stärken. Hier können sich Gemeinden zusammentun und ein altes Gebäude für die wichtigsten Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Darin könnten ein kleiner Supermarkt, eine Post- oder Bankfiliale sowie der Bürgerservice Raum finden, oder ein Arzt bietet seine Sprechstunde an.

Wir wollen eine zentrale Stelle beim Bund einrichten, die dort, wo die Herausforderungen besonders groß sind, regionale Ansprechpartner ausbildet. Sie sollen einen Überblick darüber bekommen, welche Förderprogramme zur Verfügung stehen und auf „Gute Beispiele“ zurückgreifen können. So könnte eine Patenschaft mit einer Kommune vermittelt werden, die ähnliche Herausforderungen erfolgreich gemeistert hat. Darüber hinaus wollen wir Mehrfunktionenhäuser stärken. Hier können sich Gemeinden zusammentun und ein altes Gebäude für die wichtigsten Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Darin könnten ein kleiner Supermarkt, eine Post- oder Bankfiliale sowie der Bürgerservice Raum finden, oder ein Arzt bietet seine Sprechstunde an.

Haushaltsentwurf 2017: Solidarprojekt und Investitionen

Der Haushaltsentwurf 2017 leitet das Solidarprojekt von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) sowie der SPD-Bundestagsfraktion ein. Das bedeutet zusätzliche Investitionen in den sozialen Zusammenhalt und in die Infrastruktur. Die Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden, Investitionen und die öffentliche Sicherheit sind für die SPD-Bundestagsfraktion Schwerpunkte der parlamentarischen Beratungen. Hier hätte der Entwurf von Finanzminister Schäuble (CDU) an einigen Stellen noch mutiger sein müssen.

Der Haushalt 2017 umfasst Ausgaben in Höhe von 328,7 Milliarden Euro. Das sind 11,8 Milliarden Euro mehr als in diesem Jahr (316,9 Milliarden Euro). Dem Ausgabenplus stehen geplante Steuermehreinnahmen in Höhe von 13,72 Milliarden Euro gegenüber. Das von Sigmar Gabriel im Frühjahr durchgesetzte Solidarprojekt bedeutet für 2017 rund 5 Milliarden Euro mehr für sozialen Wohnungsbau, Integration, Kita-Ausbau und den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.

Außerdem stärkt der Haushaltsentwurf noch einmal die Investitionen in die Zukunft des Landes. Bis 2020 stehen für den Breitbandausbau sowie Förderprogramme für die Mikroelektronik insgesamt rund 2,3 Milliarden Euro bereit. Damit steht die Stärkung von Investitionen weiterhin oben auf der Agenda. Die im Koalitionsvertrag vereinbarten 23 Milliarden Euro für zusätzliche Ausgaben hat die Koalition mittlerweile zum Beispiel durch das 10-Milliarden-Investitionspaket, den Kommunalinvestitionsfonds und das Solidarprojekt verdoppelt. Diesen Kurs setzen die Koalitionäre im Haushalt 2017 fort.

Gleichzeitig halten die Sozialdemokraten an ihrem Versprechen fest, den Bundeshaushalt ohne neue Schulden aufzustellen. Mit den zusätzlichen Ausgaben für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung legen sie die Grundlage dafür, dass das auch in der Zukunft so bleibt.

Mehr Stellen für die öffentliche Sicherheit

Auch die innere Sicherheit wird gestärkt: Fast 2000 neue Stellen für die Sicherheitsbehörden stehen im Haushaltsentwurf. Die Hälfte dieser Stellen geht auf das von Sigmar Gabriel im letzten Jahr durchgesetzte Personalpaket für die Bundespolizei zurück. Die SPD-Bundestagsfraktion wird hier einen zusätzlichen Schwerpunkt in den laufenden Haushaltsberatungen setzen. Die öffentliche Sicherheit muss uns mehr Wert sein, das heißt mehr Personal für Bundespolizei, Zoll und Bundeskriminalamt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung von Alleinerziehenden. Nach der Erhöhung des Kinderzuschlags und der stärkeren steuerlichen

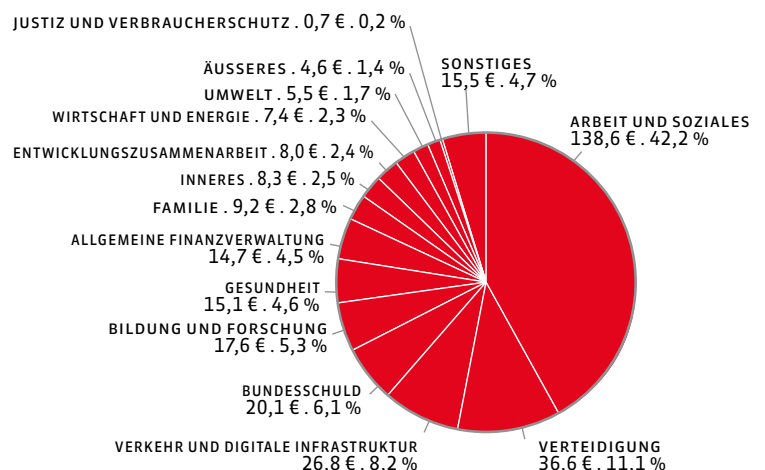
Entlastung gehören dazu Verbesserungen beim Unterhaltsvorschuss und bei den Mehrbedarfen von alleinerziehenden Hartz-IV-Beziehern.

Carsten Schneider, stellvertretender Fraktionsvorsitzender, machte im Bundestag deutlich, dass Ausgaben im Sozialbereich Investitionen in den sozialen Zusammenhalt sind. Die SPD-Fraktion stellt sich Steuerentlastungen nicht in den Weg, setzt sich aber für gezielte Entlastungen bei Empfängern geringer und mittlerer Einkommen ein. Darüber hinaus muss es darum gehen, Lücken in der sozialen Sicherung zu schließen, etwa bei Alleinerziehenden. Das wird die SPD-Fraktion zum Thema machen.

Zum Hintergrund:

Bereits im Haushaltsvollzug 2014 kam der Bund ohne neue Schulden aus. Mit dem Bundeshaushalt 2015 hat der Bund zum ersten Mal einen Haushalt ohne Neuverschuldung sowohl aufgestellt als auch vollzogen. Auch der Bundeshaushalt 2016 sieht keine Nettokreditaufnahme vor. Mit dem Regierungsentwurf 2017 und dem Finanzplan bis 2020 wird dieser nachhaltige Kurs fortgesetzt – Jahr für Jahr.

Bundeshaushalt 2017 – Ausgaben nach Einzelplänen in Milliarden Euro / Ausgabevolumen insgesamt : 328,7 Milliarden Euro *



Stand: 6. Juli 2016, © Bundesministerium der Finanzen
* Zahlen wurden auf die erste Nachkommastelle gerundet.
Abweichungen entstehen durch Rundungsdifferenzen.

Sozialdemokraten setzen sich bei Erbschaftsteuer durch

Der gemeinsame Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat hat sich auf ein Modell der Erbschaftsteuer geeinigt. Die CSU hat sich dabei mit ihrer trotzigsten Blockadehaltung nicht durchsetzen können, die Ziele der Sozialdemokraten wurden erreicht: Erhalt von Arbeitsplätzen, erhöhtes Erbschaftsteueraufkommen, weiterhin keine Schlupflöcher und wohl auch Verfassungsmäßigkeit.

- Bei der Ermittlung des Wertes eines Unternehmens im Erb- oder Schenkungsfall wird der Wert nun um ca. zehn Prozent höher liegen als vorher – und im Gesetz festgeschrieben. Nur für den Fall, dass der Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank in Zukunft einmal sehr stark ansteigen sollte, kann das durch eine Rechtsverordnung von Bundesregierung und Bundesrat angepasst werden. Doch erst einmal gilt: Ein höherer Unternehmenswert wird im Vergleich zum Bundestagsbeschluss auch zu einem höheren Steueraufkommen führen.
- Für Familienunternehmen ist eine neue Bereicherungsgrenze eingezogen worden: Sie dürfen von einem Unternehmensgewinn künftig deutlich weniger für sich privat entnehmen. Und diese Entnahmebegrenzung muss im Gesellschaftsvertrag oder der Unternehmenssatzung auch weiterhin für 20 Jahre gelten.
- Vom Tisch ist auch die problematische Stundung der Steuerzahlung für zehn Jahre ohne Voraussetzungen und ohne Zins- und Ratenzahlung, die die CSU noch hart gefordert hatte. Künftig kann die Erbschaftsteuer nur dann maximal sieben Jahre gestundet werden, wenn die Fortführung des Betriebs und der Erhalt der Arbeitsplätze gewährleistet sind. Nach einem zins- und tilgungsfreien Jahr sind dann aber sechs gleiche Jahresraten zu zahlen – verzinst mit sechs Prozent.
- Und schließlich darf ein Unternehmen, wenn es die Arbeitsplätze sieben Jahre lang erhält, nur dann von der Erbschaftsteuer verschont werden, wenn in diesem Unternehmen höchstens 20 Prozent Vermögen stecken, die nicht begünstigungsfähig sind.

Schluss mit der Manipulation von Registrierkassen



Das Parlament hat sich erstmals mit einem Gesetzentwurf zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen befasst. Im Kern geht es dabei um Folgendes: Elektronische Registrierkassen müssen künftig über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen.

Denn die heutigen technischen Möglichkeiten zur Manipulation von digitalen Grundaufzeichnungen (also zum Beispiel Registrierkassen) stellen ein ernsthaftes Problem für einen effektiven und gleichmäßigen Steuervollzug dar; der bundesweite Steuerausfall wird mittlerweile auf mindestens 5 bis 10 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt. Der Gesetzentwurf sieht daher verschiedene rechtliche und technische Maßnahmen vor: Neben der zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung sind digitale Aufzeichnungen mit einem Speichermedium zu sichern und verfügbar zu halten. Zudem ist künftig jeder einzelne Geschäftsvorfall zu erfassen. Eine Summierung der Tagesgeschäfte soll nicht mehr ausreichen.

In Ergänzung zu den bereits vorhandenen Instrumenten der Steuerkontrolle wird außerdem die Kassennachschau als neues Instrument eingeführt. Sie berechtigt das Finanzamt, ohne vorherige Ankündigung und außerhalb einer Außenprüfung die Geschäftsräume zu betreten und entsprechende Kontrollen durchzuführen. Befinden sich die Daten bei einem Dritten, so ist er verpflichtet, die notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen. Zur Sanktionierung von Verstößen gegen die neuen Regeln soll der Steuergefährdungstatbestand in der Abgabenordnung entsprechend ergänzt werden.

Der Gesetzentwurf sieht weder eine Registrierkassenpflicht noch eine Belegausgabepflicht vor; die SPD-Fraktion wird diese Fragen in den Beratungen thematisieren, um sicherzustellen, dass mit der Neuregelung Betrug effektiv und nachhaltig bekämpft wird.



Schädliche Steuergestaltung internationaler Konzerne verhindern

Multinationale Konzerne wie Apple oder Amazon setzen Milliarden um, zahlen in der EU aber so gut wie keine Steuern – was mehr als ungerecht ist. Das ist unter anderem auf Informationsdefizite der nationalen Steuerverwaltungen, die unzureichende Abstimmung zwischen den Steuersystemen und unfairen Steuerwettbewerb zurückzuführen. Die Sozialdemokraten wollen dieser Form von Dumping und Steuergestaltung einen Riegel vorschieben.

Die Europäische Union hat bereits die EU-Amtshilferichtlinie geändert, um eine einheitliche Umsetzung verschiedener OECD-Maßnahmen durch die Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

Der Bundestag hat nun in 1. Lesung einen Gesetzentwurf der Koalition beraten, mit dem Empfehlungen der OECD und der G20 im Rahmen des BEPS-Projektes sowie Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie umgesetzt werden sollen.

BEPS steht für Base Erosion and Profit Shifting, auf Deutsch etwa Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung. Das BEPS-Projekt wurde mit dem Ziel initiiert, gegen den schädlichen Steuerwettbewerb der Staaten und aggressive Steuerplanungen international tätiger Konzerne vorzugehen. Hierfür wurden konkrete Empfehlungen erarbeitet.

Beim BEPS-Projekt haben 62 Staaten mitgewirkt. Darunter sind alle Staaten der OECD und der G20, aber auch Entwicklungs- und Schwellenländer. Internationale Organisationen wie die UNO, der Internationale Währungsfonds, die Weltbank und die Europäische Union waren ebenso beteiligt wie regionale Steuerorganisationen. Eine derart breite internationale Verständigung über Besteuerungsstandards gab es noch nie.

Informationsaustausch wird verstärkt

Ziel der Gesetzesvorlage ist es, die Gestaltungsräume für schädliche Steuergestaltung interna-

tionaler Konzerne einzudämmen. Der Gesetzentwurf sieht hierfür verschiedene Maßnahmen vor: Künftig sollen Steuerverwaltungen durch länderbezogene Berichte international tätiger Unternehmen Informationen über die globale Aufteilung von Erträgen und die entrichteten Steuern erhalten und gegenseitig austauschen. Dadurch können steuerrelevante Gestaltungsrisiken insbesondere bei den Verrechnungspreisen besser erkannt werden.

Die deutschen Steuerbehörden werden künftig nicht nur länderbezogene Berichte deutscher Konzerne erhalten, sondern auch die länderbezogenen Berichte großer ausländischer Konzerne, die in Deutschland durch Tochtergesellschaften oder Betriebstätten tätig sind.

Zudem soll der automatische Informationsaustausch zwischen EU-Mitgliedstaaten auch Informationen zu grenzüberschreitenden Vorbescheiden und Vorabverständigungen über Verrechnungspreise international verbundener Unternehmen umfassen.

Die SPD-Fraktion setzt sich für eine möglichst schnelle und vollständige Umsetzung der OECD-Empfehlungen in das deutsche Steuerrecht ein. In den anstehenden Gesetzesberatungen werden die Sozialdemokraten deshalb die Möglichkeit zur Umsetzung weiterer Maßnahmen gegen Gewinnkürzung und Gewinnverlagerungen ausloten.



Mehr Geld für die Bahn und gezieltes Bauen

Bundesverkehrswegeplan 2030

Die Menschen in Deutschland sind beruflich wie privat immer mehr in Bewegung. Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist dabei Voraussetzung für reibungslose Mobilität. Am 22. September hat sich der Bundestag in 1. Lesung mit den drei Gesetzentwürfen des Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP 2030) zum Ausbau der Schiene, Straße und Wasserstraße befasst. Sie stellen die Weichen für nachhaltige Verkehrsinvestitionen bis zum Jahr 2030.

Das Verkehrsnetz des Bundes bildet das Rückgrat des Transitlands Deutschland. Dazu gehören die Autobahnen (13.000 Kilometer) und Bundesstraßen (39.000 Kilometer), das 33.000 Kilometer lange Netz der Deutschen Bahn sowie 7300 Kilometer Bundeswasserstraßen, also Flüsse und Kanäle.

Erhalt hat Vorrang vor Neubau

Ein Gesamtvolumen von rund 270 Milliarden Euro wird der Bund nun laut BVWP bis zum Jahr 2030 in seine Verkehrswege investieren. Dabei gilt: Erhalt hat Vorrang vor Neu- und Ausbau. Allein für den Erhalt bestehender Brücken und Verkehrswege sind im neuen Plan rund 142 Milliarden Euro vorgesehen. Das ist weitaus mehr, als in den vergangenen Jahren in das bestehende Verkehrsnetz geflossen ist.

Größtes Antistauprogramm

Beim Neu- und Ausbau haben großräumig bedeutsame Verkehrsprojekte Vorrang. Die vormalige bestehende Länderquote ist abgeschafft, und Investitionen werden zukünftig dort getätigt, wo realer Bedarf besteht, wo Engpässe vorliegen. Vor allem die Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hessen werden davon profitieren. Sören Bartol, SPD-Fraktionsvize, betont: „Der neue Bundesverkehrswegeplan ist ehrlich gerechnet, setzt richtige Prioritäten und ist das größte Antistauprogramm der kommenden Jahre. Bröckelnde Brücken, lange Staus und Verspätungen sollen der Vergangenheit angehören. Wir bauen dort, wo der Verkehr wirklich stattfindet und die Menschen tagtäglich im Stau stehen.“ Konkret sollen 2000 Kilometer Staustrecken auf Autobahnen entschärft werden, etwa durch Ausbau auf drei oder vier Spuren je Richtung.

Der neue Bundesverkehrswegeplan ist realistisch und klug

Es bleibt außerdem erklärtes Ziel, mehr Güter von der Straße auf die nachhaltigen Verkehrsträger Bahn und Schiff zu bringen. Bis 2030 soll mit 18,3 Milliarden Euro für Aus- und Neubauvorhaben der umweltfreundliche Personen- und Güterverkehr auf der Schiene gestärkt werden. Damit ist der Anteil der Schienenprojekte im Vergleich zum ersten Entwurf des BVWP vom März dieses Jahres gestiegen – womit auch stärker auf den Klimaschutz geachtet wird.

Der neue Bundesverkehrswegeplan baut dem Verkehrswachstum nicht einfach hinterher. Das Gesamtvolumen aller wichtigsten Projekte entspricht einem realistischen und ehrlich gerechneten Finanzrahmen für die kommenden fünfzehn Jahre. Bartol: „Beim Neu- und Ausbau ist der Anteil der Schiene weiter erhöht worden. Zukünftig wird bis 2030 in den Neu- und Ausbau der Schiene mindestens in gleicher Höhe wie in die Straße investiert. Wichtige Schienenprojekte sind ehrlich gerechnet worden. Das schafft zusätzlich Wahrheit und Klarheit.“ Das „Wunsch Dir was“ gehört somit endgültig der Vergangenheit an. Das ist eine gute Perspektive für alle Bürgerinnen und Bürger.

Verbesserte Lebensmittelrezepturen für gesunde Ernährung

Unter dem Motto „Zu süß, zu fett, zu salzig?“ hat die Arbeitsgruppe Ernährung und Landwirtschaft der SPD-Bundestagsfraktion Ende September mit rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung diskutiert. Dabei ging es um eine nationale Reduktionsstrategie und die Möglichkeiten, den Menschen im Alltag eine ausgewogene Ernährungsweise zu erleichtern.

Die Idee ist einfach: Wenn es vielen Verbrauchern schwer fällt, ihr Konsum- und Essverhalten zu verändern, und ihr Alltag es selten zulässt, regelmäßig selbst zu kochen, wenn zu Fertigprodukten gegriffen wird, oder in Kantinen vorgefertigte Speisen ausgegeben werden, dann hilft Ernährungsaufklärung allein wenig. Es müssen bessere Produkte her, gesündere Lebensmittel mit weniger Zucker, Fett und Salz. Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion hat diese Idee als „nationale Reduktionsstrategie“ Eingang in einen Koalitionsbeschluss gefunden und muss nun umgesetzt werden.

Die Diskussion mit den Expertinnen und Experten bestätigte, dass gesündere Lebensmittelrezepturen einen wichtigen Beitrag zu einer ausgewogeneren Ernährung leisten können. Andere Länder haben damit bereits Erfahrung, so zum Beispiel Großbritannien, wo mit einer Salzreduktion um 20 bis 40 Prozent das Risiko der Bevölkerung für Schlaganfälle und Herzerkrankungen deutlich gesenkt wurde. Wichtig war den Experten, dass die Reduktionsziele auf wissenschaftlicher Basis ermittelt und die Wirksamkeit der Strategie regelmäßig evaluiert werden. Zudem bestehe dringender Handlungsbedarf bei der Nährwertkennzeichnung: Sie müsse mit dem Ziel verbessert werden, Verbraucher verständlich und auf einen Blick klar zu informieren.

Antibiotika-Resistenzen bei Mensch und Tier vermindern

Antibiotika gehören zu den größten medizinischen Errungenschaften bei der Behandlung von bakteriellen Infektionskrankheiten. Allerdings stellt die zunehmende Entwicklung von Antibiotika-Resistenzen ein bedrohliches Problem dar. Es besteht das Risiko, dass bisher wirksame Medikamente gegen bakterielle Infektionen gar nicht mehr oder nur noch begrenzt helfen.

Am 30. September hat der Bundestag erstmalig einen Antrag der Koalitionsfraktionen zur Minderung von Antibiotika-Resistenzen beraten.

Darin fordern die Fraktionen die Bundesregierung u. a. auf, die Gesundheit von Mensch und Tier im Bereich der Resistenzproblematik gemeinsam (so genannter One-Health-Ansatz) und im nationalen wie im internationalen Rahmen zu betrachten. Deshalb sollen die Überwachungssysteme zum Antibiotika-Verbrauch gestärkt werden. Ebenso sei die Qualität der Antibiotika-Verordnungen zu verbessern und die Bevölkerung weiter für das Thema zu sensibilisieren. Zudem sei ein einheitlicher Rechtsrahmen für ein umfassendes Hygiene-, Gesundheits- und Haltungsmanagement in der Tierhaltung zu entwickeln.

Nutztierhalter sollen verpflichtet werden, die Dokumentation der Medikamentenabgabe transparenter darzustellen und dies den Veterinärbehörden zugänglich zu machen. So kann zum Beispiel die Behörde bei erhöhten Sterberaten verlangen, einen Plan für ein besseres Haltungs- und Hygienemanagement zu erarbeiten und umzusetzen. Außerdem sollen Nutztierhalter zukünftig einen Bestandstierarzt benennen, der den Gesamtüberblick über den Gesundheitszustand und die Behandlungen der Tiere hat. Die für die Tiergesundheit relevanten Daten sollen in einer zu schaffenden Tiergesundheitsdatenbank zusammengefasst werden. Durch deren Nutzung können Behörden und Wissenschaft an einer weiteren Reduzierung des Antibiotika-Einsatzes auf das absolut notwendige Maß arbeiten.

Syrien braucht eine politische Lösung

fraktion intern im Gespräch mit dem außenpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Niels Annen, zum Krieg in Syrien.

Müssen wir uns daran gewöhnen, dass der Krieg in Syrien noch lange weiter geht?

Die letzten Wochen waren in der Tat sehr ernüchternd. Die furchtbare Lage in Aleppo, der Angriff auf den Hilfskonvoi, die ergebnislosen Gespräche in New York und das vorläufige Ende der bilateralen Verhandlungen zwischen den USA und Russland über eine Waffenruhe geben wenig Anlass für Optimismus. Ich kann die Entscheidung Washingtons auch gut nachvollziehen. Russland hat keinerlei ernsthaften Willen erkennen lassen, zu einem Waffenstillstand beizutragen. Trotzdem dürfen wir jetzt nicht aufgeben und müssen weiter auf Diplomatie setzen. Eine politische Lösung bleibt der einzige Weg zu einem dauerhaften Frieden in Syrien. Dafür müssen auch Russland und die USA wieder miteinander sprechen.



Ist es nicht an der Zeit, größeren Druck auf Russland aufzubauen?

Russland muss noch stärker in die Pflicht genommen werden als bisher. Die Frage ist doch: Möchte Moskau wirklich für diese humanitäre Katastrophe mitverantwortlich sein und bedingungslos gemeinsame Sache mit dem Kriegsverbrecher Assad machen oder endlich seiner besonderen Verantwortung für den Frieden als ständiges Mitglied im VN-Sicherheitsrat gerecht werden? Dies hat auch Außenminister Steinmeier sehr deutlich gemacht. Die Diskussion über neue Sanktionen gegen Russland halte ich hingegen für wenig zielführend. Sie ist eher Ausdruck von Hilfslosigkeit angesichts der Schrecken, die uns alle nicht kalt lassen. Auch wenn wir Sanktionen als mögliches Instrument nie ganz ausschließen sollten, würden sie in der gegenwärtigen Lage dringend nötige Verhandlungen erschweren. Ziel muss doch sein, die Lage zu deeskalieren und nicht weiter zu eskalieren.

Was können wir konkret tun?

Deutschland ist mittlerweile der größte humanitäre Geber in der Syrien-Krise. Ohne die deutschen Mittel könnten die humanitären Organisationen ihre Arbeit nicht durchführen. Wir müssen als Bundestag sicherstellen, dass wir auch für das kommende Jahr die notwendigen Ressourcen bereitstellen. Darüber hinaus sollten wir die unermüdlichen Bemühungen von Außenminister Steinmeier für eine politische Lösung unterstützen. Die Kritik, die Europäer täten zu wenig, ist absurd. Erst kürzlich hat es ein Syrien-Treffen mit den USA, Großbritannien, Frankreich, Italien, der EU und dem VN-Sonderbeauftragten Staffan de Mistura in Berlin gegeben. An Europa liegt es ganz bestimmt nicht, dass es in Syrien keine Fortschritte gibt.

Warum setzt sich die SPD Fraktion nicht für eine Luftbrücke für Aleppo ein?

Die SPD-Fraktion ist nicht gegen eine Luftbrücke. Alles, was der Zivilbevölkerung hilft, muss getan werden. Aber: Eine Luftbrücke muss verantwortbar sein und darf nicht das Gegenteil dessen erreichen, was wir möchten. Eine Luftbrücke kann zurzeit nicht gegen den Widerstand Russlands eingerichtet werden, ohne eine weitere militärische Eskalation zu riskieren. Und auch das syrische Regime muss garantieren, dass Flugzeuge nicht abgeschossen werden. Die Vereinten Nationen und das Internationale Rote Kreuz bzw. Halbmond sind seit Jahren unter schwersten Bedingungen in Syrien tätig. Wir müssen diese Organisationen stützen und uns auf ihre Erfahrung verlassen. Humanitäre Helfer wurden physisch angegriffen, verletzt und getötet. Darüber hinaus wird ihre Glaubwürdigkeit in Frage gestellt. Dies sind sehr gefährliche Entwicklungen, denen wir entgegenwirken müssen. Wenn das humanitäre Völkerrecht immer stärker erodiert, hat das nicht nur fatale Auswirkungen auf den Schutz der Zivilisten in Syrien, sondern auch auf andere, zukünftige Konflikte.

Weitere Entlastungen für Alleinerziehende

Gemeinsam mit Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) und Bundesarbeits- und -sozialministerin Andrea Nahles (SPD) hat die SPD-Bundestagsfraktion in der Koalition weitere wichtige Maßnahmen zur Entlastung alleinerziehender Eltern durchgesetzt:

Die Bundesregierung hat zugesagt, sich mit den Ländern auf eine Ausdehnung des Unterhaltsvorschlusses zu verständigen. Durch die Unterhaltsvorschluss-Leistung soll der Lebensunterhalt des Kindes teilweise gesichert werden, wenn die Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils ganz oder teilweise ausbleiben. Bisher wurde der staatliche Zuschuss nur bis zum 12. Lebensjahr des Kindes gewährt und das auch nur für die Dauer von höchstens sechs Jahren. Künftig soll er bis zum 18. Lebensjahr und ohne eine Beschränkung der Bezugsdauer gezahlt werden. Familien und speziell Alleinerziehende werden zudem finanziell durch die geplante Erhöhung des Kindergeldes, des steuerlichen Kinderfreibetrags und des Kinderzuschlags entlastet.

Um flexiblere Übergänge zwischen Vollzeit- und Teilzeitphasen zu erleichtern, setzt sich die SPD-Fraktion für einen gesetzlichen Anspruch auf befristete Teilzeit ein. Bundesministerin Nahles hat für den Herbst einen entsprechenden Gesetzentwurf zum Recht auf Rückkehr in die Vollzeit angekündigt. Davon werden vor allem die rund sieben Millionen Frauen profitieren, die etwa wegen der Kindererziehung ihre Arbeitszeit reduziert haben. Daneben macht sich die SPD-Fraktion weiter stark für verbesserte frühkindliche Angebote.

Um eine weitere Forderung ringt die SPD-Fraktion zurzeit innerhalb der Koalition: die Einführung eines pauschalen Umgangsmehrbedarfs für getrennt lebende Eltern, die Grundsicherungsleistungen erhalten und im Wechsel ihre Kinder betreuen. Damit soll besser berücksichtigt werden, dass für Kinder, die regelmäßig in zwei Haushalten leben, höhere Kosten entstehen. Derzeit bestehen hier noch Finanzierungsvorbehalte seitens des Bundesfinanzministeriums.



Für bezahlbare Wohnungen und ein soziales Mietrecht

Damit Mieten bezahlbar bleiben, hat die SPD-Fraktion auf ihrer Herbstklausur weitere Forderungen beschlossen:

Die Mietpreisbremse soll durch eine Offenlegungspflicht der Vermieter über die Vormiete wirkungsvoller werden. Nur so können Mieterinnen und Mieter beurteilen, ob die verlangten Mieten zulässig sind. Außerdem soll ein Rückzahlungsanspruch der Mieter für zu viel gezahlte Mieten ab Vertragsabschluss eingeführt werden.

Heute können jährlich elf Prozent Modernisierungskosten auf die Miete umgelegt werden. Diese Umlage soll auf mindestens acht Prozent abgesenkt werden. Sie soll weiterhin nicht zeitlich begrenzt sein, damit eine Verbesserung der Umwelt- und Energiestandards und ein altersgerechter Wohnungsumbau nicht behindert werden. Allerdings soll es eine Kappungsgrenze für Modernisierungskosten geben. Deshalb sollen Mieten nach Modernisierungen nur um höchstens 3 Euro/qm innerhalb von acht Jahren erhöht werden können.

Die bestehende Härtefallklausel zur Begrenzung von Mieterhöhungen soll konkretisiert werden. Das soll sicherstellen, dass weitere Mieterhöhungen ausgeschlossen sind, wenn Mieter mehr als 40 Prozent ihres Nettoeinkommens für Miete und Heizkosten zahlen.

Die Fraktion setzt sich für eine Änderung des Grundgesetzes ein, damit der Bund auch über 2019 hinaus die Kompetenz erhält, soziale Wohnungspolitik mitgestalten zu können. Gleichzeitig erwartet die Fraktion von den Ländern, dass die Kompensationsmittel für den sozialen Wohnungsbau zweckbestimmt verwendet werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 fordern die Sozialdemokraten eine Fortführung des erfolgreichen Programms „Altersgerecht Umbauen“, und sie setzen sich für eine Änderung der Förderkonditionen beim Programm „Kriminalprävention durch Einbruchsicherung“ ein.

Personalie



„Klar, kritisch und richtungsweisend. Mit Peer Steinbrück verlässt ein großer Sozialdemokrat die Fraktion. Für die Zukunft wünschen wir dir alles Gute, Peer!“, so würdigte der SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann den früheren Bundesfinanzminister und SPD-Abgeordneten aus Nordrhein-Westfalen anlässlich seines Ausscheidens aus dem Deutschen Bundestag während dessen letzter Fraktionssitzung am 27. September. Für Peer Steinbrück rückt die 49-jährige Bettina Bähr-Losse in den Bundestag nach. Sie vertritt den Wahlkreis Rhein-Sieg-Kreis II.



Mandat für Deutschland

Zusammenhalten und zusammen gestalten – unter diesem Motto hatte die SPD-Bundestagsfraktion türkeistämmige Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten aus Kommunalparlamenten, Landtagen und dem Europäischen Parlament in das Reichstagsgebäude eingeladen. 150 Mandatsträgerinnen und Mandatsträgerinnen mit türkischen Wurzeln kamen nach Berlin und diskutierten mit SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann, SPD-Parteichef Sigmar Gabriel und weiteren Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion.

Aktuelle Informationen gibt es immer unter www.spdfraktion.de

IMPRESSUM

Herausgeber: SPD-Bundestagsfraktion
Verantwortlich: Petra Ernstberger MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin

Redaktion: Anja Linnekugel / Alexander Linden

Texte: Julia Camerer, Lucia Dietlmeier, Gero Fischer, Elisa Gutsche, Michael Herold, Jasmin Hihat, Heike Friedrich-Hölscher, Alexander Linden, Anja Linnekugel, Gerald Steininger

Abbildungen: Andreas Amann (S. 2, 16), Nicolas Berlin / photocase (Projekt Zukunft S. 3), Bilderbox (S. 11, Projekt Zukunft S. 2), Inga Haar (Projekt Zukunft S. 4), Susie Knoll/ Florian Jänicke (Projekt Zukunft S. 4, 14), Ute Langkafel (Projekt Zukunft S. 1), picture-alliance/dpa (S. 5, 6, 10, 12, 15, 16), Frédéric Pitche/Divergence (S. 8), Gerrit Sievert (S. 3), SPD-Bundestagsfraktion (S. 2), Jonas Unruh/istock (Projekt Zukunft S. 2), Susanne Voorwinden (S. 4), Susanne Voorwinden nach Bundesministerium der Finanzen (S. 9), Klaus Vhynalek (Titel)

Redaktionsanschrift:

SPD-Bundestagsfraktion
 - Öffentlichkeitsarbeit - Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 / 227-530 48 **Telefax:** 030 / 227-568 00

E-Mail: redaktion@spdfraktion.de

Internet: www.spdfraktion.de

Grafik und Layout: S. Voorwinden

Druck: Westkreuz-Druckerei Ahrens KG

Bestellungen von Veröffentlichungen:

Telefon: 030 / 227-571 33 **Telefax:** 030 / 227-568 00

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@spdfraktion.de oder direkt im Internet

Unsere Veröffentlichungen gibt es im Internet unter www.spdfraktion.de/veroeffentlichungen oder unter diesem QR-Code:

